

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 215/16
Der Bürgermeister Fachbereich: Stabsstelle Wirtschaftsförderung	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 2. Nov. 2016	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 08.12.2016	

Breitbandausbau in der Stadt Schwedt/Oder einschließlich ihrer Ortsteile im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln die digitale Infrastruktur im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder einschließlich ihrer Ortsteile im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ ausbauen zu lassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der gemeinsamen Fördermittelbeantragung mit dem Landkreis Uckermark den notwendigen Finanzierungsanteil abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
		226,1 TEUR	57101.7812001	2017
		226,1 TEUR	57101.7812001	2018
Einzahlungen:	Auszahlungen:			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Annekathrin Hoppe
Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Begründung:

Für die schrittweise Ausgestaltung und Anpassung der Breitbandnetze in bisher unterversorgten Regionen hat die Bundesrepublik Deutschland ein Förderprogramm für die Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s aufgelegt. Insbesondere sollen solche Regionen unterstützt werden, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau, bedingt durch erhebliche Erschwernisse, besonders unwirtschaftlich erscheint.

Gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 stellte die Stadt Schwedt/Oder am 28.01.2016 einen Antrag auf fachkundige Beratungsleistungen zur Vorbereitung eines Förderantrages zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Stadt Schwedt/Oder einschließlich Ortsteile.

Die Zuwendung in Höhe von 50.000 € wurde am 26.04.2016 als eine 100%ige Förderung bewilligt. Die öffentliche Ausschreibung der Leistung erfolgte am 14.03.2016 im Breitbandportal des Bundes.

Die Beratung dient der Ermittlung der notwendigen Investitionskosten, der Qualitätssicherung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Fördermodellen im Sinne der Richtlinie. Des Weiteren wurden im Rahmen der Beraterleistungen der Fördermittelantrag für den Breitbandausbau vorbereitet und eine Machbarkeitsstudie erstellt. Von den ermittelten Investitionskosten sind die prognostizierten Einnahmen abzuziehen.

Die sich daraus ergebende Wirtschaftlichkeitslücke bildet die Grundlage für die weitere Finanzbetrachtung.

Die Wirtschaftlichkeitslücke wird wiederum gemäß der genannten Bundesrichtlinie bezuschusst.

Die Förderhöhe beträgt hier 50 % der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke.

Zusätzlich erfolgt auch eine Teilfinanzierung durch das Land Brandenburg in Höhe von 40 % der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke. Dafür liegt bereits eine Absichtserklärung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg vor.

Das Land Brandenburg hat für seine Förderung keine Richtlinie erlassen. Es liegt jedoch eine Entscheidung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie vor, dass „allein der Landkreis als Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger Hauptansprechpartner und Verantwortlicher für den Breitbandausbau ist“. Daher hat die Stadt Schwedt/Oder die Antragstellung an den Landkreis Uckermark übertragen.

Für die verbleibenden 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke ist eine kommunale Kofinanzierung bereit zu stellen. Es besteht Einvernehmen zwischen dem Landkreis Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder, diese Kofinanzierung jeweils zur Hälfte als Eigenanteil zu übernehmen.

Die bisher ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 9.043.504,47 €

Die voraussichtlichen Kosten teilen sich wie folgt auf:

Gesamtkosten (Wirtschaftlichkeitslücke):	9.043.504 €
50% Förderung aus Mitteln des Bundes:	4.521.752 €
40% Förderung aus Mitteln des Landes:	3.617.402 €
10% Kommunaler Eigenanteil:	904.350 €

davon 5% Landkreis Uckermark : 452.175 €
und 5% Stadt Schwedt/Oder: 452.175 €

davon im Haushaltsjahr 2017: 226.087,50 €
und im Haushaltsjahr 2018: 226.087,50 €

Der entsprechende Finanzierungsanteil wird für die Jahre 2017 und 2018 vorsorglich in den Haushaltsplan aufgenommen.

Sollte jedoch für den Landkreis Uckermark im Rahmen der Fördermittelbeantragung eine Förderung zu 100% der Kosten möglich sein oder sollten sich andere Finanzierungsmodelle im Rahmen der Gleichbehandlung aller Städte und Ämter des Landkreises Uckermark ergeben und dies zu Verbesserungen der Finanzsituation führen, werden die entsprechenden Änderungen vorgenommen.